

Information zur Fahrtkostenabrechnung zu den Seminaren im Freiwilligen Sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst

Für die Anreise mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfolgt ausschließlich eine Fahrtkostenerstattung nach Vorlage des Originalbelegs (Fahrkarte II. Klasse). Sowohl Hin- als auch Rückweg müssen belegt sein.

Die Fahrkarte sollte nach Möglichkeit abgestempelt sein. Falls dies nicht möglich ist, bitte kurz vermerken, dass keine Kontrolle stattgefunden hat.

Der Beleg ist mit dem Namen des Fahrgastes (Freiwilligem) zu versehen (bitte leserlich und in Druckbuchstaben). Die Belege sind den pädagogischen MitarbeiterInnen der DRK-Freiwilligendienste auszuhändigen oder im Nachgang per Post einzureichen. Hier kann auch die Einsatzstelle gebeten werden, die eindeutig gekennzeichneten Belege dem DRK-Freiwilligendienst zuzuschicken.

Wenn ein Freiwilliger mit dem eigenen PKW anreisen möchte, so erhält er eine Erstattung gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) in Höhe von 0,20 EUR/ km, max. 130 EUR), wenn er seine gefahrenen Kilometer belegen kann (z.B. durch den Ausdruck aus Googlemaps o.Ä.). Dieser Beleg ist vom Freiwilligen zu unterzeichnen und leserlich mit dessen Namen zu versehen. Zusätzlich füllt der Freiwillige den Vordruck zur Reisekostenabrechnung aus mit Angabe des KFZ Kennzeichens. Eine Abrechnung von Mitreisenden oder Mitnahme von Gepäck ist leider nicht möglich.

Die Fahrtkostenabrechnungen sind spätestens zwei Wochen nach Ende der Seminare bei den DRK-Freiwilligendiensten einzureichen!